

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Lühov Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Die deutschen Stadtverwaltungen während der Kriegszeit.

Der Krieg hat nicht nur große Umwälzungen auf dem Wirtschaftsmarkte gebracht, sondern auch Reich, Staat und Kommunen wurden zu Aufgaben gedrängt, die man früher als utopisch und undurchführbar bezeichnete. Da war zunächst die Versorgung der Familien der Kriegsteilnehmer. Dann die durch die Länge des Krieges sich als notwendig herausstellende Sicherung der Ernährung der Bevölkerung. So unter anderem Regelung des Brotverbrauchs. Für Fettwaren, Fleisch, Zucker, Seife und vielerlei andere Dinge machte sich eine gerechtere Verteilung notwendig. Das alles war natürlich für diese Körperischen ein fremdes Gebiet und die sich herausstellenden schweren Fehler eine natürliche Folge. Für die Stadtverwaltungen wäre vieles leichter gewesen, wenn man von Anfang an den Konsumgenossenschaften weitgehende Unterstützung gewährt hätte. Die Mitwirkung bei Beschaffung der Waren hätte hier schon sehr viel geholfen. Zeigt doch gerade der Krieg den Stadtverwaltungen, daß die Konsumgenossenschaften nicht nur ein wirtschaftlicher Machtfaktor bei der Preisregulierung, sondern auch für die Bevölkerung eine dringende Notwendigkeit sind.

Doch lassen wir das zunächst beiseite und beschäftigen wir uns einmal damit, welches Verständnis für die wirtschaftliche Lage der minderbemittelten Klassen auf den Rathhäusern vorhanden ist. Der Aufgabenkreis der Stadtverwaltungen wächst durch die Länge des Krieges mit jedem Tage. Die durch den Krieg hervorgerufenen Ausgaben steigen ins Riesenhafte. Es müssen da notwendige Ausgaben eingeschränkt werden und für neue Einnahmequellen muß gesorgt werden. Da die durch den Krieg entstandenen hohen Ausgaben zu werden. Hier hilft man sich vorläufig mit Anleihen, die schließlich aber wieder verzinst und auch einmal abgetragen werden müssen. Die Schuldenlast kann doch nicht nach Belieben erweitert werden, ohne für die Gemeinde verhängnisvoll zu werden. Auch für die städtischen Arbeiter hat eine auf veränderte Gemeinde recht bedeutende Zeiten. Die hohe Schuldenlast erfordert eine hohe Verzinsung und dadurch gehen große Teile der Einnahmen verloren. Jetzt und aber überall da gewart, wo es am wenigsten angebracht ist. Ein Druck auf die Arbeiterlöhne wäre unausbleiblich und ein fortgesetzter harter Kampf der Organisation mit der Stadtverwaltung die natürliche Folge.

Die zunächstliegende Sorge der Stadtverwaltungen ist es allerdings in erster Linie die Ernährung der städtischen Bevölkerung. Die Beschaffung der notwendigen Lebensmittel wird für die arbeitenden Klassen mit jedem Tag schwieriger. Eine gerechte Verteilung der Lebensmittel ist dringend notwendig. Gibt es doch immer noch eine große Zahl gewissenloser Menschen, die große Mengen von Lebensmitteln aufkaufen und zurückhalten, um so die Preise dafür noch mehr in die Höhe zu treiben. Wenn zu

Anfang des Krieges der Mangel in höchster Blüte stand, so konnte noch immer der Milderungsgrund gelten, daß sich nicht alles mit einem Male regeln läßt. Nachdem der Krieg aber schon fast zwei Jahre anhält, nachdem feststeht, daß alle Ermahnungen den Mangel nicht beseitigen, mußten durchgreifende Maßnahmen getroffen werden, die diesen Mangel aus der Welt beseitigen. Große Mengen Lebensmittel sind der Bevölkerung entzogen und verdorben. Dadurch muß die Ernährung der minderbemittelten Klassen immer mangelhafter werden und die Folgen schlechter Ernährung stellen sich dann ein. Bei mehreren Arbeitern eines städtischen Betriebes in Hannover z. B. machte sich eine Krankheit bemerkbar, die der behandelnde Arzt als eine Folge der schlechten Ernährung bezeichnete. Wenn man sich die Löhne dieser Arbeiter betrachtet, dann ist das allerdings nicht weiter verwunderlich. Hier heißt es: Zum Zittern zu wenig!

Die Lohnstatistiken unseres Verbandes beweisen auch, daß die Löhne der städtischen Arbeiter, von wenigen Ausnahmen abgesehen, selbst zu normalen Zeiten viel zu niedrig sind. In der jetzigen Zeit der gewaltigen Teuerung muß selbstverständlich der ungenügende Lohn Unterernährung zeitigen. Eine Abhilfe schaffen die bisher gewährten ungenügenden Teuerungszulagen auch nicht. Gewiß soll anerkannt werden, daß die Stadtverwaltungen durch schnittlich mit mehr oder wenig gutem Erfolg bemüht waren, bei der Beschaffung von Lebensmitteln namentlich für die minderbemittelten Klassen Erleichterungen zu schaffen. Vielfach sind auch Vertreter der unteren Volksklassen mit zu Rate gezogen. Es gibt aber auch Stadtverwaltungen, die bisher vollständig verfaßt haben. Gerade in dieser Zeit kann festgestellt werden, daß auf manchen Rathhäusern nicht das geringste soziale Verständnis vorhanden ist. Wo man noch der Anbahnung huldiert, solange die Herren selbst von einer Notlage nichts verspüren, solange erkrankt kein Notleid! Besonders traurig tritt das bei der Stadtverwaltung Hannover hervor. Da wird den Geschäftsleuten vom Rathaus angeraten, erst die Munden zu bevorzugen. Es kann in einem Laden noch soviel Fleisch oder Butter vorhanden sein, die unteren Klassen erhalten doch nichts, bevor nicht die „beherrschende Klasse“ befriedigt ist. Welcher Geist auf dem hannoverschen Rathaus herrscht, charakterisieren so recht einige Aussprüche des Stadtdirektors Dramm. Im vorigen Jahre hieß es: „Es gibt keine Warenverknappung; die angebliche Teuerung ist nur eine Mode politischer Agitation.“ Bei der diesjährigen Stabsberatung wurden folgende Ansprache geäußert:

„Ich bin ein Gegner gegen alle Preismaßnahmen und Subsidienmaßnahmen. Die jetzigen Lebensmittelpreise sind viel zu niedrig. Wenn die Preise für Schweine zu niedrig sind, beten die Landwirte auf, Schweine zu mästen. Man muß Sorge

tragen, daß der Bauer nicht vergrämt und verbittert wird. Wir müssen doch sehen, daß die Stimmung auf dem Lande erhalten bleibt, und nichts hätte ich für schädlicher, als den Landwirt unangenehm der Habacht und Gewinnacht zu bezichtigen. Wenn die Leute nicht mehr produzieren wollen, wer kann dann an ihre Stelle treten."

Diese Blütenlese genügt vollkommen, um sich ein richtiges Bild von der Stadtverwaltung Hannover zu machen. Ein Dorfbürgermeister hätte diese Ausprüche nicht so gut prägen können und die Herren vom Land der Landwirte können von dem Stadtdirektor noch manches lernen. Macht doch diese Rede auch die Kunde durch den agrarischen Blätterwald. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß noch ein Oberbürgermeister einer Großstadt solche Anschauungen teilt. Es sollte hier ja auch nur bewiesen werden, daß es jetzt noch Stadtverwaltungen gibt, die den Geist der Zeit nicht begreifen und gerade in der schwersten Zeit vollständig versagen. Wenn nun eine Stadtverwaltung aber die Preise für Lebensmittel noch zu niedrig fundet, hat sie doch in allererster Linie die Pflicht, zu prüfen, ob die Löhne der städtischen Arbeiter auch den Preisen für Lebensmittel angepaßt sind. Ein Blick auf die Löhne der städtischen Arbeiter beweist aber, daß gerade in Hannover wahre Hungerlöhne bezahlt werden. Die bereits erwähnten Vorfälle von den an Unterernährung erkrankten städtischen Arbeitern beweisen mehr als angeführte Zahlen.

Betrachten wir uns die Verhältnisse in den städtischen Betrieben im allgemeinen, dann steht fest, daß die bisherige Lohnpolitik der Stadtverwaltungen vollständig versagt hat. Allen Privatbetrieben war es bisher noch möglich, von einzelnen Spezialarbeitern abgesehen, genügend Arbeitskräfte zu erhalten. Nur nach den städtischen Betrieben drängte sich keiner! Die Löhne in den städtischen Betrieben haben eben wenig Verlockendes an sich. Hinzu kommt oft die schroffe Behandlung der Arbeiter durch die Beamten, die sich in der jetzigen Zeit allerdings kein Arbeiter gefallen läßt. Wenn sich daher wirklich einmal ein Arbeiter nach irgendeinem städtischen Betrieb verirrt, dann war seines Fleißes nicht lange. Der ungenügende Lohn und die schlechte Behandlung trieben brauchbare Arbeiter bald wieder weg.

Wenn bei der Beschaffung von Lebensmitteln nicht alles klar, dann haben die Stadtverwaltungen immer noch den Eurchuldigungsgrund für sich, daß die Macht der Verhältnisse oft stärker ist als der gute Wille. Vieles liegt da außer dem Machtbereich der Stadtverwaltungen. Gerade deswegen muß aber von den Stadtverwaltungen in der jetzigen Zeit das verlangt werden, was in ihrem Machtbereich liegt, was zu erfüllen möglich ist. Hierzu gehört in erster Linie, daß die Löhne der städtischen Arbeiter der jetzigen Teuerung angepaßt werden. Die bisher gewährten Teuerungszulagen lassen das aber stark vermissen. Unbestreitbar dürfte sein, daß in der jetzigen Zeit eine Arbeiterfamilie das Doppelte für den Lebensunterhalt braucht wie vor dem Kriege. In welcher Stadt ist man aber auch nur annähernd mit den Löhnen gefolgt? Nicht von einer einzigen Stadt kann das berichtet werden.

In der großen Mehrzahl der Städte können die jetzt monatlich gewährten Teuerungszulagen kaum befriedigen, wenn die Löhne in der gleichen Höhe wöchentlich gewährt würden. Gibt es doch nur vereinzelte Stadtverwaltungen, die Teuerungszulagen pro Tag von 1 Mk. und ein Geringes darüber gewähren. Jetzt steht daher, daß in dieser Beziehung die Stadtverwaltungen bisher verlagert haben. Hier kann auch nicht der Widerungsgrund gelten, daß mehr zu tun der Stadtverwaltung nicht möglich war. Hier liegt es lediglich am guten Willen, und es muß frei gesagt werden, daß auf den Rathäufern das nötige soziale Verständnis über die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter fehlt. Nicht Worte, sondern Taten beweisen. Vieles, was man jetzt als soziale Tat bezeichnet, ist nur der Not gehorchend, nicht aus eigenem Triebe geschehen. Wäre es anders, müßten die Löhne der städtischen Arbeiter ein anderes Bild zeigen, müßten die gewährten Teuerungszulagen ein anderes Ergebnis erbringen als das bisherige. Hier gilt es wahrlich, noch sehr viel nachzuholen.

Eine weitere dringliche Pflicht haben die Stadtverwaltungen in aller nächster Zeit zu erledigen. Das ist die Sicherung für die Zukunft der kriegsbeschädigten städtischen Arbeiter. Bedenklich ist es, daß man hierüber auf den Rathäufern noch nicht schlußendlich geworden ist. Die den Stadtverwaltungen übermittelten, von unserer Organisation aufgestellten Grundzüge sind so bescheiden, daß hier ohne Bedenken zugestimmt werden kann. Aber nur zaghaft geht man an diese dringliche Aufgabe heran. Hier gibt es ebenfalls keine Hindernisse, die zu beiseitigen nicht im Machtbereich der Stadtverwaltungen liegt. Durch das lange Zögern befindet man nur, daß die kriegsbeschädigten städtischen Arbeiter für die Herren auf den Rathäufern nichts bedeuten. Die noch zögernden Stadtverwaltungen müssen sich wohl oder übel diesen Vorwurf gefallen lassen, wenn nicht durch Taten das Gegenteil bewiesen wird. Die Zeit drängt aber zu diesen Taten.

Selbstverständlich kostet die Erledigung dieser Aufgaben auch Geld. Für neue Einnahmequellen zu sorgen, ist daher Sache der Stadtverwaltungen. Eine Erweiterung der städtischen Regie ist daher notwendig. Namentlich müssen alle geerblichen Betriebe, wie Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen, soweit es noch nicht der Fall ist, in städtischer Regie verwaltet werden. Bringen doch gerade diese Betriebe für die Stadtkassen ganz erhebliche Einnahmen.

Daß die städtischen Arbeiter ein außerordentliches Interesse an der Finanzgestaltung der Städte haben, ist eine Selbstverständlichkeit. Hängt doch davon mehr oder weniger die Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage zum Teil ab. Wenn es allerdings lediglich auf den guten Willen der Stadtverwaltungen ankommt, sind die städtischen Arbeiter übel dran. Gerade die Kriegszeit hat zur Genüge bewiesen, wie notwendig die Organisation ist. Diese Notwendigkeit wird sich nach dem Kriege in noch stärkerem Maße herausstellen.

J. Meißner.

Die Novelle zum Reichsvereinsgesetz.

Am 27. August 1915 hatte der Reichstag bereits eine Revision des Reichsvereinsgesetzes im Prinzip beschlossen. Die Ausführung des Gesetzes ist ungenügend, bis bei der Interpellation Scherers am 17. März die Forderung abgegeben wurde, die Novelle sei vorbereitet und werde demnächst beschlossen.

Vorher haben wir den Reichsvereinsrat und andere Anträge beim Reichstag gegen jede Erweiterung des Vereinsgesetzes und der Arbeitszeit. Es wurde das eine Maßnahme des Reichstages.

Die 9. Genauerung hatte die „Gesellschaft für Sozialreform“ in einer Eingabe an die Reichsregierung der Reichstag der Reichsvereinsgesetznovelle beifolgt. Insbesondere war dabei gegen ein-

schränkende Bestimmungen für Staats- und Gemeindegewerkschaften Stellung genommen.

Die Novelle ist nun erschienen. Sie wird in den nächsten Tagen im Reichstag zur Verhandlung kommen. Nachstehend lassen wir Wortlaut und Begründung folgen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 ist den Reichstagsmitgliedern zugegangen. Der Entwurf beschränkt sich auf einen Paragraphen. Es soll demnach § 17 a hinter § 17 des Vereinsgesetzes eingefügt werden:

§ 17 a. Die Bestimmungen der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Besitze der Erlangung günstiger

Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen.

§ 3 des Vereinsgesetzes verlangt, daß politische Vereine einen Vorstand und eine Satzung haben müssen, daß der Vorstand das Verzeichnis der Mitglieder der Polizeibehörde einzureichen hat und daß auch jede Aenderung der Satzung und jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen einzureichen ist. § 17 schreibt vor: Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich um Veranstaltungen zu gesellschaftlichen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein. Diese Vorschriften sollen künftig auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nur in dem aus § 17a ersichtlichen Umfang anwendbar sein.

In der Begründung des Entwurfs wird ausgeführt, die Reichsleitung habe bei Schaffung des Vereinsgesetzes gewarnt und erwartet, das neue Gesetz, dessen Entwurf durchaus von Verträgen gegen die Bevölkerung getragen war, werde zu einer freieren Gestaltung der Verhältnisse führen, die im § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Angelegenheiten seien bei richtiger Auslegung des Gesetzes als solche überhaupt nicht politischer Natur. Zahlreiche Berufsvereine, vor allem die Gewerkschaften und Gewerbevereine, können es kaum vermeiden, wenn anders sie den beruflichen Interessen ihrer Mitglieder eine tatkräftige und erfolgversprechende Unterstützung und Förderung angedeihen lassen wollen, wenigstens ab und zu auch das sozialpolitische Gebiet zu betreten. In Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse habe es mit sich gebracht, daß diese Vereine ihre nächsten und eigentlichen Aufgaben in der Tat jenseit oder nur unvollkommen zu erfüllen vermögen, ohne sich vielfach mit Angelegenheiten zu befassen, die als politische gelten, zum Beispiel mit dem Arbeiterlohn, der Arbeiterversicherung, den Arbeitsverhältnissen, der Semiarbeit, mit Fragen des Koalitionsrechts, des Tarifvertragsrechts. Dieser Entwicklung sei die Rechtsprechung nicht gefolgt. Sie habe als politische Gewerkschaften auch die Sozialpolitik gewertet und als dazugehörig zum Beispiel die Einführung eines Karntalarbeitsgesetzes, die Regelung der Arbeitszeit überhaupt, einen angewiesenen Minimallohn, größtmögliche Beschränkung der Sonntagsarbeit und der Heberstundenarbeit. Die Gesetzgebung über die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung bezeichne die Rechtsprechung ebenfalls als sozialpolitische. Die sozialpolitischen Angelegenheiten werden wenigstens dann unter die politischen Gewerkschaften subsumiert, wenn bei ihnen ein unmittelbarer Einfluß auf die staatlichen Verordnungen oder die staatliche Gesetzgebung bezweckt wird. Die Rechtsprechung nahm an, daß eine Gewerkschaft auch dann als politischer Verein anzusehen ist, wenn sie lediglich bezwecke, an sich nicht politische Verfassungsklagen ihrer Mitglieder durch Einwirkung auf die Gesetzgebung oder Verwaltung zu fördern.

Durch diese Rechtsprechung seien die Gewerkschaften und ähnliche Vereine in ihrer Wirkungsfreiheit erheblich geschnitten. Eine Förderung der Rechtsprechung sei ohne eine Aenderung des Gesetzes nicht zu erwarten.

Deshalb sei nun der Weg der Gesetzgebung eingeschlagen, auf dem durch mehrere (von uns schon wiedergegebenen) Beschlüsse des Reichstages hingewiesen ist und den betreten zu wollen ja auch die Reichstages Majoritäten in der Plenarsitzung des Reichstages vom 18. Januar 1916 versprochen haben. Es gelte, den Gewerkschaften und gleichartigen Vereinen gegenüber die Bestimmungen über die politischen Vereine die Nachsicht zu fassen, die ihnen als bedauerlich anzuerkennenden Minderheiten entspricht. Es sei schon aus dem in dem Grunde davon abzugehen, die Verfassung oder eine Aenderung des Sprachenparagrafen in Betracht zu ziehen oder den folgenden Paragrafen über die in § 17a enthaltene Aenderung hinaus umzusetzen. Die im § 17a geteilte Fassung sei im Gegensatz zu der vom Reichstag angenommenen gewählt, um nicht zu der unüberwindlichen Auffassung zu führen, die bezeichneten Vereine sollten unter keinen Umständen als politische Vereine gelten. Der Kreis der Vereine, für welche die Neuregelung gelten soll, sei im Gegensatz zu dem vom Reichstag angenommenen Entwurf nur auf solche Vereine ausgedehnt, die sich die Erlangung günstiger Lohn- und Ar-

beitsbedingungen für ihre Mitglieder zur Aufgabe machen. Darüber hinaus sollte die Vorlage nicht gehen.

Die Vorlage gebe den Vereinen, für die sie gilt, die Einwirkung auf Angelegenheiten der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik frei. Zur Sozialpolitik rechneten beispielsweise Fragen des Koalitionsrechts, die öffentlich-rechtliche wie die privatrechtliche Stellung der Berufsvereine, das Einigungswesen, das Tarifvertragswesen, Fragen der Lohnregelung, Angelegenheiten des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, des Kinderschutzes, der Heim- und der Hausarbeit, der Volksernährung und der Volksgesundheit, des Wohnungswezens, der Volksevidenz, sodann Fragen, die sich auf die Gewerbeverträge und die Kaufmannsgerichte, auf die Gewerbeaufsicht und ähnliche Einrichtungen beziehen. Aus dem Gebiete der Wirtschaftspolitik könnten z. B. Fragen der Lebensmittelversorgung, der Preisbildung, Hölle, Steuern usw. in Betracht kommen. Auch Angelegenheiten, die nicht ihrer Natur nach und nicht unter allen Umständen sozial- oder wirtschaftspolitisch sind, hätten als solche für das Gebiet der Vorlage zu gelten, sofern sie eine sozial- oder wirtschaftspolitische Bedeutung haben können und im Einzelfalle mit Rücksicht auf diese Bedeutung behandelt werden. Das gelte z. B. von Vorschriften über den Arbeits- und Dienstvertrag, über Zurückbehaltung, Aufrechnung oder Pfändung von Lohnansprüchen, ebenso von den Vorschriften des Strafrechts über Nötigung, Bedrohung, Erpressung usw., soweit ihre Anwendbarkeit bei Streit, Ausübung, Vorfall und anderen wirtschaftlichen Kampfmitteln in Frage steht. In ähnlicher Weise könnten unter besonderen Gesichtspunkten Fragen wie die der Frauenrechte, der Zuständigkeit von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, der Schaffung neuer Sondergerichte oder anderer Behörden und dergleichen mehr als Angelegenheiten der Sozialpolitik anzusehen sein.

„Angelegenheiten“ faßt die Begründung dann wörtlich fort, werden durch den Entwurf rein politische Angelegenheiten, die weder zur Sozialpolitik noch zur Wirtschaftspolitik gehören, also namentlich Fragen der auswärtigen Politik, der Verfassungen der Reichs- und der Bundesstaaten sowie Wahlrechtsbestimmungen, Würde der Gewerkschaften und ähnlichen Verbänden auch die Einwirkung auf dergleichen Angelegenheiten freigegeben, so würden die Grenzlinien zwischen wirtschaftlichen Verbänden, die sie sind und bleiben sollen, und politischen Vereinen verwischt werden.“

Als eine weitere Beschränkung der Aufgaben der der Neuregelung unterfallenden Vereine hebt die Begründung hervor, daß die Vereine nur auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einwirken dürfen, die mit ihren Aufgaben im Zusammenhange stehen, der Zusammenhang brauche kein unmittelbarer zu sein, dürfe aber auch kein ganz entfernter, künstlich konstruierter sein. Der Zusammenhang müsse subjektiv und objektiv vorhanden sein.

Dies sind die wesentlichsten Punkte, die die Begründung hervorsticht.

Im „Vorworte“ hat Legien sich für die Annahme dieses erläuternden Paragrafen ausgesprochen. Legien darf als einer der besten Anner des Vereinsrechts und seiner möglichen Auslegungen bezeichnet werden. Seine Erläuterungen lassen sich dahin zusammenfassen, daß jetzt während der Kriegszeit nicht mehr zu erreichen ist. Nachstehend geben wir einen Auszug seiner Darlegungen:

„Zurück ist umfaßt der Entwurf Gewerkschaften aller Art. Er umschreibt sie als „Vereine zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Also fallen darunter auch die Vereine der Staats- und Gemeinbediensteter, der Bureau- und Massenangehörigen, der Diensthilfen und Landarbeiter. Diese werden nicht als politische Vereine angesehen, falls sie auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen. Gewerkschaften werden nicht leicht in die Versuchung kommen, eine politische Aktion zu unternehmen, die nicht unter einem dieser Zwecke steht. Eine Initiative zur Erweiterung oder Säuberung des Koalitionsrechts, ein Kampf um billige Lebensmittel und geistliche Reaktion von deren Verschlingung oder Wegnahme, ein Kampfen gegen sozialistische Tendenzen, die die Interessen ihrer Mitglieder oder ihres Berufes gefährden, machen die Gewerkschaften darauf nicht „politisch“. Selbstverständlich dürfen sie zu diesen Zwecken sich auch mit politischen

Körperschaften oder Parteien in Verbindung setzen und andere demselben Zwecke mittelbar oder unmittelbar dienende politische Bewegungen unterstützen. Da zwischen der Partei und den Gewerkschaften in bezug auf rein politische und gewerkschaftlich-sozialpolitische Vertätigung stets eine bewußte und konsequente Arbeitsteilung bestanden hat, ist nicht im geringsten zu befürchten, daß das neue Gesetz den Gewerkschaften noch irgendein unentbehrliches Gebiet politischer Tätigkeit verschlüsse. Die Forderung, die das Gesetz nunmehr zugunsten dieser so umtriebigen Gewerkschaften zieht, ist, daß diese befreit sind von den Vorschriften der §§ 3 und 17 des Vereinsgesetzes. Es entfällt also für sie die Verpflichtung zur Einreichung der Satzung und des Verzeichnisses der Mitglieder des Vorstandes, und sie haben das Recht, Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unbeschränkt als Mitglieder aufzunehmen und an ihren Zusammenkünften teilnehmen zu lassen, auch wenn sie sich sozial- oder wirtschaftspolitisch betätigen. Damit fällt natürlich auch die Strafbestimmung des § 19 Nr. 5 und 6 für sie weg. Es bedarf keiner besonderen Ausführungen, daß durch dieses Sondergesetz zugunsten der Gewerkschaften die Forderungen nicht erfüllt sind, die die Sozialdemokratie an eine Neugestaltung des gesamten Vereins- und Versammlungsgesetzes stellen muß. Um allen behördlichen Schwierigkeiten vorzubeugen, verlangen wir, falls nicht die ganze polizeiliche Aufsicht über politische Vereine beseitigt werden kann, mindestens eine andere Umschreibung des Begriffs des politischen Vereins, wie sie in dem vom Reichstag im August 1915 angenommenen Entwurf enthalten ist. Wir bleiben ferner bei unserer Forderung der völligen Aufhebung des Jugendvertrages und der Beschränkungen im Gebrauch fremder Sprachen, worin ebenfalls der Reichstag im August 1915 unseren Vorschlägen gefolgt war.

Wie fassen unser Urteil dahin zusammen: Es ist v e r d a m m t wenig, was da geboten wird! Nach den verbindlichen Ministerreden hätte man sich schon in etwas größere Insofen stürzen können. Oder wollte die Regierung um des „Burgfriedens“ willen bei den Konservativen keine schiefen Gesichter sehen?

lag oder 7,50 Mk. monatlich; b) für Verheiratete ohne Kinder unter 15 Jahren 0,50 Mk. für den Arbeitstag oder 12,50 Mk. monatlich; c) für Verheiratete (und Verwitwete) mit nicht mehr als 2 Kindern unter 15 Jahren 0,60 Mk. für den Arbeitstag oder 15 Mk. monatlich; d) für Verheiratete (und Verwitwete) mit 3 oder 4 Kindern unter 15 Jahren 0,80 Mk. für den Arbeitstag oder 20 Mk. monatlich; e) für Verheiratete (und Verwitwete) mit mehr als 4 Kindern unter 15 Jahren 1 Mk. für den Arbeitstag oder 25 Mk. monatlich.

Neutlingen. Nach dem Beschluß der Gemeindefolgen wird mit Wirkung vom 1. Mai dieses Jahres zu der bereits gewährten Mindestzulage von 15 Pf. pro Mind noch für sämtliche Arbeiter, also auch ledige, eine Zulage von 8 Proz. des Lohnes gewährt.

Kriegsbeschädigten-fürsorge.

Lübeck. Vom Senat ging unserem Stadtbureau folgendes Schreiben zu: „Auf den im November v. J. gestellten Antrag erteilt der Senat folgenden Bescheid: Die staatliche Angestellte und Arbeiter, welche Kriegsbeschädigung erlitten haben, schon bisher in den Vertrieben, in denen sie vor ihrer Einberufung eingestellt und beschäftigt waren, wieder angenommen sind, so wird der Senat auch ferner seine Kriegsverletzten Angestellten und Arbeiter nach ihrer Entlassung aus dem Wehrdienst, soweit angängig, wieder beschäftigen. Der von vielen Stellen bereits anerkannte Grundsatz, daß der Lohn der Kriegsbeschädigten Angestellten und Arbeiter ohne Rücksicht auf die Militärrente lediglich nach den Verhältnissen zu bemessen ist, ist auch für die staatlichen Betriebe maßgebend. Die Gewährung eines Mindestlohnes kann jedoch nicht in Aussicht gestellt werden. Soweit Kriegsverletzte außerlands sind, zuzüglich ihrer Militärrente einen auskömmlichen Lohn zu verdienen, ist ihre Verforgung in erster Linie Sache des Reiches, und es ist daher die in Aussicht stehende gesetzliche Regelung abzuwarten. Das gleiche gilt für die Verforgung der Kriegshinterbliebenen. Was endlich den Wunsch nach Einberufung einer zur Hälfte vom Staat und zur Hälfte von den Arbeitern gestellten paritätischen Kommission anlangt, so vermag der Senat auf ihn nicht einzugehen. Beschlüssen Lübeck, in der Versammlung des Senats, am 28. April 1916. Range.“

Weerrane. Hier wurde die Mittagspause auf ein- einhalb Stunden verlängert. An Sonnabenden und an den Tagen vor Feiertagen ist bereits um 4 Uhr Arbeitsschluß. Ein Lohnverzicht für die Arbeiter entzieht durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht.

Notizen für Gasarbeiter

Der Verbundammereisen. Im Verwaltungsbericht der Gaswerke Kassel 1914 findet sich darüber folgendes Urteil: Von weittragender Bedeutung sowohl für die Gasanstalten wie auch für die Motoren in der Verbundammereisen. Der Verbundammereisen ist ein solcher, der wahlweise mit Starlas von hohem Heizwert (Leuchtgas) oder mit Schwachgas von niedrigem Heizwert (Generatorgas) betrieben werden kann. Im zweiten Falle dient zur Beheizung das in den Zentralgeneratoren hergestellte Gas, im ersten Falle dagegen wird das überflüssige Leuchtgas als Feuerungsmaterial verwendet. Dadurch, daß dieses Leuchtgas die Möglichkeit bietet, je nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse das Hauptaugenmerk auf Moß- oder Leuchtgasproduktion zu legen, dürfte der Verbundofen den Gipfel des überauspraktischen Erfindertums darstellen. Der Betrieb wird mit solchen Kosten so geführt, daß sie stets gleichmäßig betrieblen werden. Lediglich im Winter mit zunehmender Inanspruchnahme der Gasanstalt wird mit Generatorgas gefeuert, im Sommer mit abnehmender Gasabgabe wird der Nebenbedarf des gereinigten Steinölkohlensaures zur Feuerung verwendet. Auf diese Weise wird eine starke Ausnutzung der Apparate erreicht, daß im Sommer bei vermindert Gasabgabe eine ebenso große Produktion von Moß- Gas und Ammoniak gewonnen wird. Gerade für Teer und Ammoniak werden die im Sommer meistens fehlenden Produkte zu besseren Preisen verkauft werden können. Vor allen Dingen aber hat die gleichmäßige Verbrennung der Teeren den großen Vorteil, daß die Haltbarkeit ganz wesentlich erhöht wird, da bekanntlich jede Ascherückbildung die Lebensdauer der Teeren um 100 Tage verkürzt. Eine solche Teeranlage für eine Tagesleistung von 120.000 Kubikmeter hat Störtebeker & Co. zu vollster Zufriedenheit in Penzance. Eine Anlage gleichen Umfangs wird jetzt in Ludwigsberg gebaut. In Motoren werden bereits hunderte derartigen Teeranlagen betrieben. Eine Anlage für 150.000 Kubikmeter Tagesleistung kostet 1.555.065 bis 1.921.000 Mk. Die Vorteile, die das Verbundofen System aufweist, sollen nochmals kurz angeführt werden: 1. Die Entlastung der Hammern erfolgt alle 24 Stunden, daher Fortfall des Nachbetriebes und Verringerung einer beträchtlichen Anzahl von Arbeitern. 2. Die Sonntagsruhe läßt sich bei diesen Teeren bisher durchführen. 3. Die Gasausbeute ist eine möglichst große, sie beträgt 33,5 bis 34 Kubikmeter pro 100 Anlagogramm Moßgas. 4. Der gewonnene Moß ist großkörnig, fest und von besserer Qualität. 5. Steigrohrverstopfungen und Teererdigungen kommen kaum

Kriegsbriefe

Von der russischen Front. Kollege Maxime-Berlin schreibt seit Monaten in Rußland als Maschinengewehrführer. Unterm 26. April 1916 sendete er uns u. a. folgende Schilderung: „Der russischen Offensiv ist eine vollständige Ruhe an unserer Front erfolgt. Etwa 11 Tage nach den Stürmen habe ich den Hauptkernpunkt des Schlachtfeldes besichtigt. Da bot sich ein grauenhaftes Bild. Die russischen Leichen lagen noch zu Bergen herum. Alles junge, sibirische Truppen, die zu dem beabsichtigten Durchbruch neu herangebracht waren. Die Ausrüstung war gut. Brot und Zwieback sowie sonstige Sachen hatten sie ganze Tade voll umhängen; sie hatten sich also auf mehrere Tage vorgeesehen. Der Gang war aber kurz, viele sind nur einige Meter weit gekommen. Wunden waren überall zugerichtet. Das aufgeflossene Gewehr hatten viele noch im Tode in der Hand. Auf einem kleinen Baum säßte ich über 1000 Leichen; auf jedem Quadratmeter liegt mindestens ein Toter. Unserer Stellung ist allerdings auch übel mitgespielt worden. Hier ist kein Red Erde mehr, der nicht von Granaten aufgefressen ist. In einem Waldhain, der das beständige Feuer erhielt, ist nicht ein Baum stehen geblieben. Die Russen schossen eben wütend mit allen Mäusern, so daß nur noch ein Mäuser sowie das Heulen und Tröhnen der Luft zu hören war. So tobten die Stürme Tag und Nacht mit nur geringen Unterbrechungen. Man wußte bald nicht mehr, daß man auf der Welt war. Alle Anstrengungen waren aber vergeblich. Unsere Stellungen sind überall behauptet worden. Die jetzige Ruhe wird aber auch wohl nicht mehr lange dauern; denn wenn die Wege passierbar sein werden, wird der Tanz von neuem beginnen, vielleicht noch mit einiger Steigerung. Die Hauptsache dabei bleibt, daß man immer mit heiler Haut durchkommt. ... Sent geht es mir noch leidlich. Ab und zu plagt mich der Rheumatismus. Grüße alle Tobelgeliebten.“

Rus den Stadtparlamenten

Kriegs-Teuerungszulage.

Miel. Unserem Stadteiter ging unterm 18. April er. vom Magistrat folgendes Schreiben zu: „Im Anschluß an unser Schreiben vom 23. Februar 1916 teilen wir ergebnis mit, daß die Stadtkommission mit Besetzung vom 1. April 1916 eine Erhöhung der bishe rigen Kriegsteuerungszulagen beschlossen haben, so daß diese nunmehr betragen: a) für Unverheiratete 0,30 Mk. für den Arbeits-

ver, Strapazantenleistungen sind kaum bemerkenswert. 6. Die Haltbarkeit der Matten ist größer als die der Matten. 7. Die Bedienung der Leisten ist einfach und leicht. 8. Die Unterfertigung beansprucht die geringsten Anwendungen von allen Systemen; es kann das minderwertigste Material zur Beheizung verwendet werden. 9. Durch das Verbundsystem ist man in der Lage, die Leisten möglichst gleichmäßig im Sommer und Winter in Betrieb halten zu können, wodurch die Haltbarkeit der Leistenanlage wesentlich erhöht wird. 10. Die Herstellung der Leistenanlage erfordert (nach den eingereichten Erfahrungen) den geringsten Aufwand." Diejenige begünstigten Urteil stehen indessen mancherlei Klagen aus Königsberg und anderen Orten gegenüber!

Dann bei Chliss. Auf die Eingabe der organisierten Geiger des Gaswerks wurde der Schichtlohn um 1,10 Mk. erhöht, so daß er jetzt 6,70 Mk. beträgt. Die Erhöhung ist eine dauernde.

Aus unserer Bewegung

Berlin. Am 27. April fand unsere stark besuchte Generalversammlung statt. Aus dem Massenbericht des Kollegen Hoffmann ging hervor, daß trotz weiterer verminderter Einnahmen der Kassenbestand durchaus befriedigend ist. Die Einnahmen der Filialkassen betragen im Quartal 16.581,65 Mk., denen Ausgaben insgesamt von 23.261,91 Mk. gegenüberstehen. Der Kassenbestand ist von 1.387,01 Mk. auf 31.706,78 Mk. zurückgegangen. Dabei sind jedoch im 1. Quartal unter den Ausgaben 10.000 Mk. für Weihnachtsunterstützung an den Hauptort überwiegen. Trotzdem auch im 2. Quartal wiederum 700 Rücknahmen erfolgten, ist unser Mitgliederbestand durch weitere Eingehungen zum Deeresdienst von 297 auf 4776 Mitglieder gestiegen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist gestiegen. Dem Kassierer wurde einstimmig Dank ausgesprochen. — Kollege Müntzer teilte mit, daß unsere Anträge auf Gewährung von Lohnerhöhung und Erhöhung der jetzt bestehenden Feuerungszulagen außer Berlin jetzt fast allen Gemeindeverwaltungen in den Vororten zugegangen sind. Angesichts der ungeheuren Feuerung wird erwartet, daß die Stadtverwaltungen sich sehr rasch mit diesen Anträgen beschäftigen und den berechtigten Forderungen der Arbeiter Nachdruck tragen werden. Nach einem unwürdevollen Verhalten des Berliner Magistrats soll allen Arbeitern, die nicht auf mehr als 10 Tage Sommerurlaub Anspruch haben, dieser Urlaub in voller Höhe gewährt werden. Ebenso wird die Stadt Neukölln ihren Arbeitern in diesem Jahre den vollen Urlaub gewähren. Mit dem Hinweis, alle Kräfte anzuspannen und neue Mitglieder der Organisation zuzuführen, um in der kommenden Zeit all den unser brennenden schweren Aufgaben gerecht werden zu können, schloß der Vorsitzende die ausgedehnt verlaufene Versammlung.

Chemnitz. Am 29. April fand in der „Soffnung“ unsere Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab Kollege Manisch den Massenbericht vom 1. Quartal. Es waren Einnahmen 4521,90 Mk., Ausgaben 1201,83 Mk. Es verbleibt ein Kassenbestand von 2011,89 Mk. Nachdem der Kassierer Entlastung erhalten, wurde einstimmig beschlossen, 15 Mk. beizutragen für den Verein zur Verbesserung der Lungensituation. — Am 17. April fand eine Arbeiter- und Tischlerarbeiter-Versammlung statt, welche sehr gut ausfiel. Kollege Freyler legte den anwesenden Kollegen dar, welche Mittel und Wege einzuschlagen sind, um eine Lohnerhöhung durchzuführen. Es wurde beschlossen, die Arbeiterauschüsse zu beauftragen, bei ihren Ressorts eine Lohnerhöhung von 20 Proz. zu fordern. Des weiteren soll um Gewährung des vollen Urlaubs und Beschaffung von billigen Lebensmitteln an die hiesigen Arbeiter ermahnt werden.

Wieschen. Sehr ungünstige Verhältnisse bestehen noch für die hiesigen städtischen Arbeiter. Man sollte kaum glauben, daß in der Provinzialstadt solche Zustände herrschen könnten. Anbetrunder dessen, daß laut „Allgem. Chemiker Zeitung“ Unternehmer für Verpflegung der Gefangenen für die Saison 1,80 Mk. im Tage verlangen, möchten wir den hiesigen Arbeiter sehen, der 1,80 Mk. pro Tag für seine Verpflegung erhalten kann. Der Durchschnittslohn ist im Tag 3,60 Mk. Hier haben ab 11 Pf. täglich Kranken- und Invalidenbeiträge. Das ist ein Monatslohn von 20,76 Mk. Nun haben wir aber noch 10 Kollegen, die erst 17 bis 19 Mk. erhalten. Von diesem Lohn tun man ab Miete, Kleidung und Steuern. Die Hausmiete ist noch nicht billig, zum Beispiel kostet eine Zweizimmerwohnung mit 25 Mk., eine Dreizimmerwohnung aber schon 28 bis 35 Mk. Man muß eine Arbeiterfamilie, bestehend aus vier Personen, so oft dieselbe laut Abzahlung der Unternehmer für ihren Lebensunterhalt pro Woche 30,40 Mk. verbräuden, sie hat aber nur 70 Mk. oder 2,70 Mk. zu wohnen. Anfang Dezember 1915 wurde auf Anregung unserer Kollegen vom Verband eine Eingabe an die Stadtverwaltung um Erhöhung unserer Feuerungszulage von 4 auf 7 Mk., ferner für jedes Kind von 1 Mk. auf 1,75 Mk. pro Monat gemacht, was gewiß sehr beachtenswert ist. Trotzdem es die Stadtverwaltung nicht für nötig befunden, darauf zu

antworten. — Wie die städtischen Arbeiter behandelt werden, zeigt folgender Vorkfall: Anfangs April 1916 erarbeiteten 7 Mann (davon 5 aus Wieschen, 2 aus Klein-Linden) eine Stunde von Wieschen entfernt an der Märanlage. Da erkrankt eines Tages der Herr Baummeister, geht mit den zwei Kollegen aus Klein-Linden (unorganisierte) auf die Seite und bietet ihnen ein Stück Land an von 200 bis 300 Quadratmeter zu 50 Pf. Pachtgeld, während die Kollegen, die in Wieschen wohnen, wenn sie Pachtland haben wollen, für einen Viertel Morgen städtisches Eigentum 15 bis 25 Mk. zahlen müssen. Obwohl die Arbeits- und Lohnverhältnisse auf dem Gas- und Wasserwerk sehr verbesserungsbedürftig sind, so ist dafür kein Geld übrig. Die Arbeiter sollten hieraus lernen, daß hier der einzelne machtlos ist und sie sich deshalb zusammenschließen müssen. Denn nur eine starke Organisation kann hier Wandel schaffen und den Arbeitern ihre Lage verbessern.

Hamburg. Die Feuerungszulagen sind noch immer weiter im wesentlichen die Tagesordnung der Versammlungen. Der Vorstand hat in einer Eingabe an die Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter dargelegt, daß die Minderzulagen zu gewähren sind: a) auch für solche nahe Angehörige eines Arbeiters, die zwar erwachsen, selber aber erwerbsunfähig sind, aus allgemeinen öffentlichen Mitteln nicht unterstützt werden und ihren Unterhalt im Hausstand des Arbeiters empfangen; b) für die im Kriegsdienst stehenden Arbeiter, denen Lohn fortgezahlt wird und sofern sie im eigenen Haushalt Kinder oder sonstigen selber erwerbsunfähigen Personen Unterhalt gewähren; c) für die von Unternehmern gestellten Arbeiter nach den für feste Staatsarbeiter bestehenden Grundätzen. Die Begründung der Eingabe ist kurz. Es wird erklärt, daß die Senatsverfügung vom 29. März 1916, betreffend die Gewährung einer Feuerungszulage als Minderzulagen, die nachgeordnete Erweiterung dieser Zulagen begründet. Denn diese Senatsverfügung ist der Sache nach an sich das Anerkenntnis, daß einem Angestellten oder Arbeiter bei einem 2. Einkommen von nicht mehr als 2500 Mk. jährlich eine besondere Beihilfe zu gewähren ist, wenn er im eigenen Haushalt Kinder zu unterhalten hat. Dies ist zwar auf Kinder unter 15 Jahren beschränkt worden, es muß aber angenommen werden, daß diese Altersgrenze nur für gesunde Kinder Geltung haben soll. Die in der Senatsverfügung enthaltene sachliche Folgerichtigkeit zwingt zu dem Schritt, die besondere Beihilfe auf alle im Haushalt des Arbeiters lebenden Personen auszuweiten, die selber ihren Unterhalt nicht erwerben können. Mit großem Nachdruck betont die Eingabe die Notwendigkeit, für die Kinder der im Kriegsdienst stehenden Angestellten und Arbeiter die Zulagen zu gewähren. Wenn Minderzulagen notwendig sind, und zwar für Angestellte und Arbeiter im Jahreslohnsummen bis zu 2500 Mk., dann ist es dabei selbstverständlich, einerseits, ob es Kinder der in Arbeit oder der im Militärdienst stehenden Arbeiter des Staates sind. Sollten die Kinder der im Landesverdienst stehenden Staatsarbeiter weniger gut versorgt werden als die der sonstigen Staatsarbeiter, dann würde dies unter jenen bitter empfunden werden, erklärt die Eingabe. Mit derselben zwingenden Schlussfolgerung ergibt sich die Auffassung, daß auch für Hilfsarbeiter die Minderzulagen eintreten müssen. Sind für feste Arbeiter im Lohn bis zu 5 Mk. täglich (2500 Mk. jährlich) die Minderzulagen notwendig, um wieviel mehr dies dann für Hilfsarbeiter, deren Lohn nur 4 Mk. täglich beträgt. Die Senatskommission für Staatsarbeiterangelegenheiten wird in den bevorstehenden Beziehungen die Bestimmungen über die Feuerungszulage erweitern müssen. Die die allgemeine Feuerungszulage betreffenden Anträge werden die Arbeiterauschüsse einbringen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Holzarbeiterverband im Kriegsjahre 1915. Die Lage des Arbeitermarktes im Holzgewerbe hat sich im Verlaufe des Krieges beträchtlich gebessert, wenigstens soweit die absoluten Arbeitslosenzahlen in Betracht kommen. Wenn auch die eigentliche Fabrikation von Pan- und Wägelarbeit, Maschinen usw. keinen neuemwertigen Aufschwung erfahren hat, ist dafür doch in der Stellmacherei, im Boot- und Waggonbau, in der Moranacherei und den sonstigen Zweigen des für Heereszwecke arbeitenden Holzgewerbes die Beschäftigungsmöglichkeit andauernd gestiegen. Ende Dezember 1914 betrug der Prozentfuß der arbeitslosen Verbandsmitglieder 17,36. Ende Januar 1915 waren es 13,38 Proz., Ende Juni nur noch 4,02 Proz., und Ende Dezember 1915 bloß noch 2,90 Proz. Diese Zahl ist selbst für Friedenszeiten als sehr gering anzusehen. — Dieses Rollen der Arbeitslosenziffern ist in der Hauptsache auf die zahlreichen Entlassungen zum Deeresdienst zurückzuführen; waren doch Ende 1914 nicht weniger als 55.549 Mitglieder zum Deeresdienst einberufen; im Laufe des Jahres 1915 erhöhte sich diese Zahl um 38.076 auf insgesamt 93.625. In Wirklichkeit ist die Zahl der Einberufenen wesentlich höher, da erfahrungsgemäß viele von ihnen die Abmeldung beim Verbände veräumt haben. Das gleiche dürfte auch bei den als gefallen gemeldeten, deren Zahl 6000 beträgt, bis zu einem gewissen Grade zutreffen. Die Mitgliederentwicklung des Verbandes ist für das Berichtsjahr nicht sehr befriedigend. Am Schlusse

Das Jahres 1914 war ein Mitgliederbestand von 115.039 vorhanden; im vergangenen wurden im Berichtsjahre 1915 16.633, zusammen also 131.672 Mitglieder. Der Mitgliederbestand am Jahresabschluss 1915 betrug aber nur 69.415. Der Verlust an Mitgliedern ist demnach ganz beträchtlich. Nach einer Erhebung des Verbandsvorstandes vom Dezember 1915, welche 20.968 Betriebe umfaßte, erfaßt sich eine Beschäftigungsiffer in dieser Betrieben von 259.655 Arbeitern vor dem Kriege, von denen am 1. Dezember 1915 nur noch 116.638 zu verzeichnen waren, während die erhaltene Zahl von 113.017, also fast über die Hälfte, dem ursprünglichen Betriebe der Mäden angehört hatte. Wegen hiervon auch die meisten zum Seeresdienst einberufen worden sein, so erweist sich dennoch daraus, welche hohen Verluste an Arbeitskräften die Holzindustrie durch den Krieg zu erleiden mußten. Das darf man bei Beurteilung der Mitgliederzunahme des Holzarbeiterverbandes nicht übersehen. Auch im Nebenbesitz spiegeln sich die Kriegswirkungen wider. Im Jahre 1914 betragen die Einnahmen an Beiträgen 4.959.317 Mk., im Jahre 1914 waren es nur 3.751.057 Mk., und das Jahr 1915 brachte einen weiteren Rückgang auf 2.082.923 Mk. Diesen verminderten Einnahmen steht allerdings auch eine bedeutende Minderung der Ausgaben gegenüber. Die Gesamtausgabe des Verbandes an Unterhaltungen betrug 5.496.612 Mk. im Jahre 1913; der Betrag steigerte sich im Jahre 1914 auf 6.717.763 Mk., während er im Jahre 1915 auf 1.141.625 Mk. herabgesunken. Gegenüber dem Vorjahre fiel die Unterhaltung für Nebenlokalen um 1.316.942 Mk., für Anwalte um 7.812 Mk., für Streife um 591.587 Mk. usw. Das Massenerwerbsein im Jahre 1914 um 2.371.937 Mk. auf 5.632.680 Mk. gesunken; es liegt jedoch im Jahr 1915 wieder auf 5.869.857 Mk.

◆ Internationale Rundschau ◆

Dänemark. Der dänische Gewerkschafts-Kongress begann seine Verhandlungen mit dem Bericht über die Tätigkeit der Arbeitslosenvereine. 1913/14 wurden zwei Millionen Kronen und 1914/15 2,5 Millionen Kronen an Unterstützung ausbezahlt. Diese enorme Zahl wurde durch die beim Ausbruch des Krieges eintreffende hohe Arbeitslosigkeit hervorgerufen. Die Einnahmen im letzten Jahre beliefen sich auf 24 Millionen Kronen, wovon die Mitglieder 1.200.000 Kronen und Staat und Kommunen 1.400.000 Kronen beitrugen. Der Bericht wurde ohne Debatte angenommen. Die Arbeit der Errichtung eines Gewerkschaftsstaates in Kopenhagen, die seit dem Jahre 1911 auf jedem Kongress diskutiert, aber jedesmal als unzulässig abgewiesen wurde, wurde endlich dahin erledigt, daß der geschäftsführende Ausschuss des Gesamtverbandes die Vollmacht erhielt, entweder ein geeignetes Gebäude anzukaufen oder eine Fabrik aufzukaufen zu lassen. Die notwendigen Mittel sollen durch die Beiträge der angeschlossenen Betriebe gedeckt werden. Der nächste Punkt der Tagesordnung war die Gründung einer Arbeiterhochschule in Kopenhagen. In der Stadt Gentofte besteht schon seit Jahren eine solche Schule, die jetzt Staatsunterstützung erhält. Da jedoch Gentofte geographisch fernab, recht ungesund liegt, wird die Schule meistens von den Schülern aus der Provinz Dänland besucht. Die Errichtung einer zweiten Schule in Kopenhagen ist daher eine Notwendigkeit und wurde auch vom letzten Kongress beschlossen. Der Gewerkschaftskongress hat nach einem Referat des Genossen Clausen dem Antrag des Parteivorstandes bei und beauftragte den geschäftsführenden Ausschuss im Verein mit der Parreileitung die notwendigen Schritte in dieser Sache zu unternehmen. Zur Beilegung etwa ausbrechender Differenzen zwischen den kooperativen Unternehmen und deren Arbeitern hat der geschäftsführende Ausschuss ein Statut ausgearbeitet, durch welches die Zulassung solcher Betriebe verhindert werden soll, indem in streitigen Fällen ein zu errichtendes Vermittlungsausschuss und Schiedsgericht in Funktion treten soll. Diesen Ausschuss nahm der Kongress an in der Voraussetzung, daß auch die andere Seite ihn billigt, was natürlich eine Selbstverständlichkeit ist. Das haarliche Vermittlungsausschuss und Schiedsgericht sind bei dieser Gelegenheit ausgeschlossen. Zur Führung der geschäftlichen Angelegenheiten des Gesamtverbandes wurden die Genossen Jørgensen, Schæfer, Schmitz und Hebel als Sekretäre und Jørgensen als Kassierer einstimmig wiedergewählt und deren Vorschlag angenommen. In den erweiterten geschäftsführenden Ausschuss, der im ganzen aus 15 Personen besteht und wovon zwei Mitglieder dieses des Parteivorstandes ernannt werden, wurden außer den drei genannten Genossen noch neun andere, darunter eine Genossin, gewählt, und zwar folgende als Vertreter des Arbeiters: Jørgensen, Schæfer, Schmitz, Edm. A. Hansen, Fabrikarbeiter Christensen, Postler Andersen, Tischler Petersen, Köhler Nielsen, Arbeiter Poulsen und Frau Rasmussen. Nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten war die Tagesordnung erledigt, worauf der Kongress in dem Auftrag der ausländischen Gäste ein paar Worte an den Kongress richtete und die Hoffnung ausdrückte, daß die besten und freundschaftlichen Beziehungen, die sie jetzt in der Welt herrschen, bald aufbrechen würden zum Ziele für die Arbeiter. Nach einem Schlusswort des Vorsitzenden wanderte er, während er der Hoffnung Ausdruck gab, daß die abgebrochenen Beziehungen zwischen den Arbeitern der kriegsführenden Länder nach dem

Kriege bald wieder aufgebracht werden müßten, und wozu er die tatkräftige Hilfe der dänischen Arbeiter in jeder Hinsicht stellte, wurde der Kongress mit dem Gesang der „Internationale“ und unter Hochrufen auf die gewerkschaftliche Bewegung in Dänemark geschlossen.

Norwegen. Der norwegische Eisenbahnerverband hatte eine 1600 Arbeiter umfassende Arbeitseinstellung in den der Arbeitgeberorganisation angehörenden Gesellschaften angeündigt. Gleichzeitig sind von den Arbeiterorganisationen Arbeitseinstellungen auch in anderen Zweigen der Eisenindustrie angeündigt worden. Der Schiedsrichter, der noch mit der Regelung des sehr komplizierten Grundarbeitskonflikts beschäftigt ist, hat Verhandlungen aufgenommen, um diese neuen Zustimmungen zu beilegen.

Schweden. Die Zusammenkunft vom 20. März 1916 war der Frage der in der Waffenfabrik Kållings in Verberga ausgebrochenen Unruhen gewidmet. Aus den Erklärungen des gewissenheitsgemäßen erfahren wir über die Ereignisse in diesem Betriebe jetzt folgendes: Teilweise Störungen im regelmäßigen Verlauf der Arbeit konnten bereits früher beobachtet werden. Noch im Frühjahr 1915 stellten einzelne Werksstätten Forderungen wirtschaftlicher Natur auf, die durch längere Arbeitsunterbrechungen bekräftigt wurden. Zugleich führten sie mit den Direktoren Verhandlungen um Lohnerböhung. Diese Verhandlungen führten meistens zu einem beide Teile befriedigenden Resultat. Im August 1915 wurde der Lohn bis auf 15 Proz. erhöht. Kam der aus der Verteilung der Arbeit erhaltenen Mittelsumme war der durchschnittliche Tageslohn der Arbeiter 1914 220 Mabel, im Dezember 1915 229 Mabel. Am 17. Februar stellten die Arbeiter der elektrischen Abteilung, alles in allem 20 Mann, an den Direktor der Fabrik neue ökonomische Forderungen auf Lohnerböhung bis zu 70 Proz. Nach der Ansicht des Direktors hätte ein Nachkommen dieser Forderung eine Lohnerböhung für die ganze Fabrik nach sich gezogen. Die Forderung wurde daher von der Direktion durch eine rechtzeitige Beilegung als unzulässig und nicht zu berücksichtigen. Auf diese Beilegung in Verbindung mit der teilweise Einstellung der Arbeit zurückzuführen. Gewerkschaft haben an denselben Tage 1573 von 21588. Am 19., 20. und 21. Februar war die Arbeit gestoppt. Am 23. Februar begannen die Verhandlungen mit den Arbeitern der elektrischen Abteilung wegen der Erhöhung des Lohnes. Am selben Tage ist eine Vereinbarung zustande gekommen, und die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Da begarnten neue Forderungen seitens anderer Abteilungen laut zu werden. Am Laufe des 24. und 25. Februar stellten die Arbeiter anderer Abteilungen, 2510 an der Zahl, an die Direktoren Forderungen wegen Lohnerböhung. Die Direktion beschloß, den Lohn bis auf 15 Proz. zu erhöhen, und dieser Beschluß wurde durch Anschläge bekanntgemacht. Diese Lohnerböhung befriedigte jedoch die Arbeiter nicht, und als Antwort darauf erfolgte nun die endgültige Einstellung der Arbeit. Die Forderungen folgende Forderungen auf: 1. Den Arbeitslohn so zu regulieren, daß er im Einklang mit den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen des Landes steht. 2. Als Unterbedingung der auf dem Wege der legalen Tätigkeit wirtschaftliche Ziele verfolgenden Arbeiterorganisationen zu beilegen. 3. Ausschüsse zu bilden zwecks Regulierung von Konflikten zwischen Kapital und Arbeit.

Schweden. Gleichzeitig mit der großen und erfolgreichen Arbeit zur Entzweiung und Stärkung Schwedens gegen äußere Feinde ist dort eine bedeutende Tätigkeit entfaltet worden, um durch eine vollständige Reformierung der sozialen Gesetzgebung des Landes die Wehrkraft des Volkes auch nach innen zu stärken. Die Forderungen in Betracht kommenden Gesetze beziehen sich auf Unfallversicherung sowie auf obligatorische Kranken- und Arbeitslosenversicherungen. Die Vorarbeiten zum Unfallversicherungs-Gesetz sind schon entschieden, daß die betreffende Vorlage in nächster Zeit dem Parlament vorgelegt werden kann. Man erwartet, daß der Annahme des Gesetzes keine Schwierigkeiten im Wege stehen und daß es Anfangs nächsten Jahres in Kraft treten wird. In Bezug auf diese Vorlage ist zu bemerken, daß das Gesetz auf alle Lohnarbeiter und befristete Personen mit Ausnahme von Kindern unter 12 Jahren sowie von in Staatsdienst angestellten Personen und einigen anderen Gruppen für die schon in anderer Weise gesorgt ist. Anwendung finden soll die Regierung beabsichtigt, der Wirksamkeit des Gesetzes einen weiteren Spielraum zu verschaffen, als von dem zurzeitigen Stande vorzusehen wurde. Es will die Anwendung des Gesetzes auch in der Forderung mit einem Jahresbeitrag von über 6000 Kronen mit der Voraussetzung, daß viele solcher Personen, z. B. Techniker, Schriftführer usw., keinen Anspruch haben, deren Gefahr und Verantwortung in keinem Verhältnis zu der Entlohnung stehen. Für die Kranken- und Arbeitslosenversicherung hat die Regierung eine Sonderkommission zur Untersuchung einer entsprechenden Vorlage eingesetzt. Aus praktischen und technischen Gründen ist man es für zweckmäßig, die Unfallversicherung zuerst zu erledigen. Da erweislich die freiwilligen Krankenkassen einen gewissen, wenn auch unzulänglichen Erfolg für das geplante Gesetz bilden, wird man die Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung ziemlich hochgradiger Natur sind und umfangreichere Verbesserungen nötig machen.

Rundschau

Kriegsfrühling. Der Krieg ist ein Produkt unserer Zeit. Er mußte unter unseren Lebensverhältnissen kommen, konnte unter unserer Art des Menschheitslebens nicht unmöglich sein. Das wissen wir und bedenken wir täglich, doch fühlen wir des Kriegs ganze Innatur nie so tief und schmerzlich wie jetzt zur Frühlingszeit. Wenn draußen die lichte Sonne lacht, das Grün spricht und die Blümlein in bunter Frische knospen, wenn dann uns das Herz lacht vor Lust und der Mensch jauchzen möchte vor Seligkeit, dann empfinden wir so recht, wie der Krieg ein Kind ist unserer Zeit, aber nicht ein unabsehbares Produkt der Natur, dann fühlen wir, daß es etwas Höheres gibt, daß der natürliche Entwicklungstrieb des Weltganges hinstrebt zu einer Zeit edlerer, reinerer Art. Auch sonst, als noch der Friede unserer Tage sein Gepräge gab, fühlten wir besonders zur Frühlingszeit diesen Entwicklungstrieb der Natur, doch empfinden wir gerade jetzt bei diesem monotone des Kriegstodes draußen und des Jauchzennügens in der heimatischen Natur so recht die ganze Wahrheit seiner Existenz. Leben, Leben! das ist das große Prinzip des Naturganges, Lebensfreude, Lebenslust, nicht nur für uns selbst, nein, für jeden. Leben soll jeder, sich freuen seines Daseins. Und wenn die Mächterniten auch sonst nie fühlen, die Frühlingssonne läßt es ahnen auch das kalteste Herz. Selbst im Kriege, gerade im Kriege fühlen wir den Drang nach Leben, nach Freude, nach Glück zur lieben Frühlingszeit in seiner ganzen Wahrheit und Größe. Da soll uns dies lachende Licht der jungen Sonne auch gerade jetzt fühlen lassen, daß wir streben müssen vorwärts in der Richtung zu diesem natürlichen Lande der Freude und des Glücks. Wir müssen sehnen und kämpfen, daß sie kommt, die Menschenfreude, daß wir in Wahrheit genießen können die Vergesstheit! Und darum müssen wir treu stehen zu unserer Gewerkschaftsorganisation, deren Ziel die Entwicklung des Lebens zur vollen Entfaltung ist.

Kommunale Kriegswirtschaft. Sehr tief in der Fleischversorgung hat die Stadt Nürnberg durch eine Reihe von Bestimmungen eingegriffen. So erfolgt die Abschachtung des Viehes und die Verwertung der sich dabei ergebenden Nebenprodukte durch die Stadt. Eine besondere Kommission übernimmt die Verteilung an die Fleischer, die nur gegen Fleischkarten und nur an die Verbraucher selbst verkaufen dürfen, die nach zunächst freiwilliger Wahl ihre ständigen Kunden werden, zu Einheitspreisen für sämtliches Fleisch ausschließlich bei Abholung aus dem Laden. Bei Zufuhr ins Haus besonderer Zuzahlung. Besonders wichtig ist die Übernahme der gesamten Wurstfabrikation in städtische Regie, den Verkauf übernehmen die Fleischer. — Um a. d. T., das durch 1000 bis 3000 Schweine längst herabstufen geworden ist, hat sich auch der Kartoffelproduktion zugewandt. Man gewinnt rund 5000 Zentner, d. h. den Kartoffelbedarf für die ganze Stadt. Für die Verteilung künftiger Kartoffelpreise ist besonders interessant, daß die Stadt noch 5000 Zentner, d. h. 1 Zentner, an Zentner verdienen würde, wenn sie ihn für 3 Zentner verkaufte. — Coblenz beschloß den Ankauf einer Anzahl Rindfleisch und die Mastung von 200 Schweinen.

Am Regierungsbezirk Düsseldorf, in den Städten Barmen, Remscheid und in den Landkreisen Essen und Solingen ist jetzt allgemein der Fleischverbrauch dahin geregelt, daß im erworbenermaßen Verkauf von Rindvieh, Schafen und Schweinen sowie Fleischwaren, Fleischwaren, Fleisch, Wurst aller Art, keinen Fleischkonsum an der Verbraucher nicht mehr als 500 Gramm auf den Kopf und die Woche, und dann nicht mehr als der halbe Bedarf für die laufende Woche auf einmal, gegen Vorzahlung der Prokate, auf der Tag zu Meinen einzutragen sind, abgegeben werden darf. — Idyllische Zustände herrschen noch heute in Pilschweiler i. C. Dort kostet die Butter 1,50 Mk., Cel 1,50 Mk., Kalbfleisch 2,50 Mk., Rindfleisch 2,70 Mk., Eier Stück 16 Pf., gefolter Schinken 2,10 Mk. Bei diesem erhält jeder Bürger 2 Pfund in der Woche. Fett- und Pfefferkörner brauche man nicht einzuführen, die Prokate erst ist faszin.

Vor einem Jahr und heute. Es ist notwendig, einmal über ein Jahr zurückzublicken, um die ganze Höhe der Nahrungsmittelpreise erkennen und die wirtschaftlichen Anzeichen des Volkes umfassen zu können. Der Mensch lebt zu sehr in alles hinein, die Sorgen des Alltags nehmen sein ganzes Denken in Anspruch, so leicht er leicht, wie es war und welchen Weg er gegangen ist. Wer denkt noch daran, daß es eine Zeit gab, in der gute Mehl- und Butter sehr viel billiger war, als jetzt gelbe Zettel? Es klingt wie eine Wunde aus einer längst entdämmenden Zeit, und doch in jedem ein gutes Jahr verfließen. Was uns ein Jahr der Preisentwicklung brachte, das läßt eine Zahlenreihe erkennen. Die wir in der folgenden Tabelle finden. In Berlin wurden am 3. April 1915 für halber Lebendgewicht 62,50 Mk. pro Zentner bezahlt, am 25. März 1916 betrug der Preis 150 Mk., am

1. April 150 Mk. Also zweieinhalbmal soviel wie im April 1915 kostet jetzt das Kalbfleisch am Berliner Viehmarkt. Für Rindfleisch stieg der Preis für den Zentner Lebendgewicht von 52,50 auf 122,50 Mk. Vollfleischige Schweine (200 bis 220 Pfund) kosteten im April 1915 82 Mk., im April 1916 128,70 Mk. pro Zentner. Für Schweine im Gewicht von 220 bis 240 Pfund stieg der Preis von 82 auf 134,55 Mk. Der Großhandelspreis für einen Zentner Lachsfleisch stieg von 80 auf 245 Mk., für Mettwort von 76,50 auf 230 Mk. Im Kleinhandel kostete im April 1915 ein Pfund Rindfleisch (Brust) 91 Pf., am 8. April 1916 mußten 2,65 Mk. bezahlt werden. Eine Preissteigerung von 1,74 Mk. für 1 Pfund Fleisch in einem Jahre. Butter stieg von 1,71 Mk. das Pfund auf 2,80 Mk. Auf dieser Grenze gebot der Höchstpreis Einhalt, sonst wäre dieses vielbegehrte Nahrungsmittel zweifelslos schon doppelt so teuer. Die Preise für Gemüse liegen in gleicher Weise. Der Zentner Mohrrüben kostete im April 1915 6,70 Mk., in diesem Jahre 15,70 Mk., Kohlrabi stieg von 11,50 auf 44,70 Mk., Weißkohl von 10,50 auf 32,50 Mk. Für Rot- und Weißkohl mußte man mehr als dreimal, für Mohrrüben mehr als zweimal so viel bezahlen als in der gleichen Woche des Vorjahres. — Welch ungeheure Preissteigerung alle Waren überhaupt erfahren haben, zeigt folgende kleine Gegenüberstellung, die wir in der „Berliner Volkszeitung“ finden und die typisch ist auch für andere Städte. Es kosteten:

	im Frieden	heute
Salatöl	1 Rilo 0,83 Mk.	5,46 Mk.
Zeile	1 Pfund 0,25	2,00
Malva	1 „ 0,84	5,90
Mohlkaffee	1 „ 0,91	2,76
Milchkaffee	1 „ 1,28	3,34
Schmalz	1 „ 0,67	3,40
Seringe	1 Stück 0,05	0,18
Zimt, ganz	1 Rilo 2,88	6,02
Pfeffer, schwarz, ganz	1 „ 1,51	8,02
Pfeffer, ganz	1 „ 1,68	5,45
Wandelu	1 „ 2,97	5,28
Pfeilwurz	1 „ 0,46	2,40
Teigen	1 „ 0,53	1,42
Senfsaat	1 „ 0,51	3,62
Wais, russ.	1 „ 0,64	2,67

Diese verdoppelten und verdreifachten Preise für wichtige unentbehrliche Nahrungsmittel sind Wahrzeichen für die Dauschaltungskunst der Frauen in jenen Volksteilen, wo das Einkommen gleich blieb oder nur durch eine winzige Kriegszulage aufgestrichelt wurde. Wie beiseiden nehmen sich diesen Steigerungen gegenüber die Staatslöhne der Arbeiter selbst in der Kriegsindustrie aus. Wenn ein Arbeiter durch Überstunden 10 oder 15 Mk. pro Woche mehr verdient als in Friedenszeiten, was will das sagen angesichts der teilweise um 200 Proz. emporgeschrittenen Lebensmittelpreise. Die Steigerung der Preise in der Kriegszeit wird als natürlich angesehen. Es gibt sogar Volkswirtschaftler, die sie als sehr erwünscht bezeichnen, weil sie die Produktion förderten. Daneben sollen sie angeblich zur Sparsamkeit im Nahrungsmittelverbrauch anregen. So aber dieser Maß der Preissteigerung volkswirtschaftlich noch erwünscht sein kann und ob damit Sparamkeit gepflegt wird, ist stark zu bezweifeln. Es kann keine gute Volkswirtschaft und keine Sparamkeit sein, wenn die Volkskraft, das kostbare Gut, nicht geschont wird. Und welche Werte hier in der Kriegszeit vernichtet wurden, weil es am rechten Schutze durch Staatsgewalten gescheit hat, das wird die Zukunft lehren.

Einen gewerkschaftlichen Weltfriedenskongreß empfiehlt der Vorstand des Amerikanischen Arbeiterbundes in einem Rundschreiben, in dem es heißt: „Da die Wohlfahrt der Lohnarbeiter aller Länder durch die internationalen Beziehungen in umfassender Weise beeinflusst wird, erfordert die Gerechtigkeit, daß diesen in erster Linie Beachtung auf einem Weltfriedenskongreß gegeben wird. Die Lohnarbeiter müssen darauf bestehen, daß die Wohlfahrt des Menschen als höchstes Prinzip in internationalen Beziehungen anerkannt werde.“ Es werden wird hervorgerufen, daß die internationalen Beziehungen der Völker einigen Diplomaten und Politikern zur Regelung überlassen wurden, und es bestehen wenig dauernde Einrichtungen, die eine gerechte und humane Regelung internationaler Fragen antreiben. Aus dem Haager Tribunal und der Rote unbestimmter internationaler Gebrauche könnte sich jedoch eine ständige Einrichtung entwickeln. Das Rundschreiben lenkt ferner die Aufmerksamkeit der Leser auf die Notwendigkeit der Demokratisierung der Diplomatie, um hierdurch die internationalen Beziehungen im Interesse der arbeitenden Volksmassen beeinflussen zu können. Zeit und Ort der Abhaltung des Kongresses werden im Schreiben nicht angegeben; vorläufig wird nur so viel erklärt, daß einzig und allein Vertreter wirtschaftlicher Organisationen der Lohnarbeiter zu diesem Kongreß zugelassen werden können. Vertreter politischer Organisationen und anderer Organisationen würden nicht als Delegierte zu diesem Arbeiterfriedenskongreß anerkannt werden.

Frieden.

Zu lang, zu lang schon treten die Sterblichen
Sich gern aufs Haupt und zanken um Herrschaft sich.
Den Nachbar fürchtend, und es hat auf
Eigenem Boden der Mann nicht Segen.

Und unstet wehn und irren, dem Chaos gleich,
Dem gärenden Geschlechte die Wünsche nach,
Und wild ist und verzagt und kalt von
Sorgen das Leben der Armen immer.

Du aber wandelst ruhig die sichere Bahn,
O Mutter Erd' im Lichte! Dein Frühling blüht.
Melodisch wechselnd gehen dir die
Wachsenden Zeiten, du Lebensreiche!

Mit deinem stillen Ruhme, Genügsame!
Mit deinen ungeschriebenen Gesetzen auch,
Mit deiner Liebe komm und gib ein
Weiben im Leben, ein Herz uns wieder.

Unschuldige! sind klüger die Kinder doch
Beinahe, denn wir Alten; es irrt der Zwist
Den Guten nicht den Sinn und klar und
Freudig ist ihnen ihr Auge blieben.

Und wie mit andern Schauenden lächelnd ernst
Der Richter auf der Jünglinge Rennbahn steht,
Wo glühend sich die Kämpfe und die
Wagen in stäubenden Wolken treiben.

So steht und lächelt Helios über uns
Und einsam ist der Göttliche, Frohe, nie,
Denn ewig wohnen sie, des Welters
Blühende Sterne, die heiligreien.

Hilberlin.

Verbandsteil

Bekanntmachungen des Vorstandes.

An die zum Weerdienst eingerückten Mitglieder!

Der gleich nach Kriegsausbruch gefasste Beschluß des Verbandsvorstandes, nach welchem der § 13 des Statuts auf die weerdienstpflichtigen Mitglieder ungemäße Anwendung findet, wird vielfach mißverständlich ausgelegt. Um dem vorzubeugen, stellen wir fest, daß Mitglieder, welche zur Ausübung gewerblicher Arbeit aus dem Militärdienst vorübergehend entlassen, beurlaubt oder abkommandiert sind, nicht unter den bezeichneten Beschluß fallen. Sie sind verpflichtet, sich innerhalb vier Wochen zur Wiederaufnahme ihrer Mitgliedschaft beim zuständigen Auktionsvorstand zu melden und während der Dauer der Beschäftigung die statutarischen Beiträge zu zahlen. Anderenfalls würden sie die Mitgliedschaft und damit die früher erworbenen Rechte im Verbands verlieren.

Wir erlauben also die in Frage kommenden Kollegen dringend, sich sofort nach Aufnahme der Arbeit (gleichviel ob im früheren Betriebe oder an einer anderen Arbeitsstelle) bei der örtlichen Verwaltung des Verbandes zu melden. Der Vorstand.

Der Vorstandsvorstand sah sich infolge mehrerer Brandanschuldungen veranlaßt, folgenden Beschluß zu fassen:

„An alle auf der Reise befindlichen Mitglieder darf in einer Auktions nur höchstens für sechs Tage Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden.“

Den Vorstehenden und Kassierern ist hierüber ein besonderes Zirkular zugegangen, welches wir zu beachten bitten.

Der Vorstandsvorstand.

Bekanntmachung des Verbandsauschusses.

In unserer Sitzung am 20. April d. J. sind der Kollege August Dörner, Stuttgart, Zehnerstr. 88, zum Reichsvorstand und der Kollege Wilhelm Dahn, Stuttgart, Pfaffenstr. 14, zum Schriftführer gewählt worden. Alle Mitglieder sind instig an die Adressen der Vorstehenden zu richten. Der Verbandsauschuss.

Eingegangene Schriften und Bücher

„Die Mode“, Sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft 9, m. v. S., München). Das eben erschienene letzte Heft des zweiten Jahrgangs dieser nun als Wochenchrift herausgegebenen aktuellen Zeitschrift enthält folgende Artikel: Max Cohen: Deutschland und Amerika. Wilhelm Reil: Handbemerkungen zu den Steuerkämpfen. C. Döring: Deutsch-englische Konkurrenz und russischer Markt. Ludwig Cusiel: zehn Jahre britische Geheimdiplomatie (II. Teil). Dr. Arthur Reiser: Die freien Volkstheatern und der Krieg. Franz Tiederich: Frühlingsfrühlings. Gossen: Neuter. Parlamentarische Redefreiheit. Die Woche. Aus unserer Sammelmappe. — Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|---|
| Jos. Bartlsberger, München
Invalide
† 30. 4. 1916, 62 Jahre alt. | Vaukraj Malm, Bayreuth
Müllfabrik
† 2. 5. 1916, 42 Jahre alt. |
| Josef Braun, Köln
Gas- und Wasserwerke
† 29. 4. 1916, 23 Jahre alt. | Johann Wende, Lichtenberg
Gasarbeiter
† 28. 4. 1916, 44 Jahre alt. |
| Wilhelm Bülow, Berlin
Parkarbeiter
† 26. 4. 1916, 61 Jahre alt. | C. Sahbrenner, Freiberg i. S.
Stadtbauarbeiter
† 1. 5. 1916, 44 Jahre alt. |
| Joh. Delsheimer, München
Invalide
† 29. 4. 1916, 52 Jahre alt. | Emil Schwenke, Büblan
Streckenwärter
† 26. 4. 1916, 38 Jahre alt. |
| Gottlieb Kalkofen, Zerbst
Parkarbeiter
† 27. 4. 1916, 47 Jahre alt. | Gustav Seibt, Dresden
Arbeiter
† 30. 4. 1916, 50 Jahre alt. |
| Jakob Knörer, Nürnberg
Straßenreiner
† 3. 5. 1916, 50 Jahre alt. | Joseph Stemmer, Nürnberg
Friedhofaufseher
† 29. 4. 1916, 42 Jahre alt. |
| S. Lang, Ludwigshafen a. R.
Gaswerksinstallateur
† 3. 5. 1916, 59 Jahre alt. | Wilhelm Wolter, Hamburg
† 17. 4. 1916, 44 Jahre alt. |



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

- | | |
|--|---|
| Andreas Baner, Erlangen
Pfleger in der Heil- und Pflegeanstalt, im Felde gefallen. | Anton Ries, Wiesbaden
am 10. März 1916 im Alter von 31 Jahren bei Verdun gefallen. |
| Ang. Dettmann, Königsberg
am 22. November 1915 im Alter von 45 Jahren gefallen. | Alth. Schwandner, Erlangen
Pfleger in der Heil- und Pflegeanstalt, im Felde gefallen. |
| Math. Feulner, Erlangen
Pfleger in der Heil- und Pflegeanstalt, im Felde gefallen. | August Seisfert, Breslau
am 30. März 1916 im Alter von 35 Jahren gefallen. |
| Heinrich Junik, Breslau
am 19. April 1916 im Alter von 39 Jahren gefallen. | A. Simon, Frankfurt a. M.
am 10. September 1915 im Alter von 31 Jahren gefallen. |
| Hermann Krause, Berlin
am 20. April 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen. | F. Simon, Frankfurt a. M.
am 3. März 1916 im Alter von 39 Jahren gefallen. |
| Karl Oemler, Alpherleben
Installateur, im Alter von 23 Jahren gefallen. | Max Winkler, Dresden
am 10. März 1916 im Alter von 35 Jahren in Frankreich gefallen. |
| Otto Oese, Berlin
Gasarbeiter, im Alter von 30 Jahren gefallen. | Friedr. Zimmer, Königsberg
am 21. März 1916 im Alter von 36 Jahren gefallen. |

Ehre ihrem Andenken!